

„Language and the normative structure of human civilization“ Das Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“ im Gespräch mit John R. Searle

John Searles Studien im Bereich der Sprachphilosophie, der Philosophie des Geistes und der Metaphysik haben ihn zu einem der bedeutendsten und profiliertesten Philosophen der Gegenwart werden lassen. Insbesondere seine in Anknüpfung an John Austin entwickelte Sprechakttheorie hat bleibende Einsichten in die Struktur und die Dynamik menschlicher Kommunikation vermittelt, Einsichten, die von jeher nicht nur von rein philosophischem Interesse waren, sondern fruchtbare Debatten auf dem gesamten Feld der Geistes- und Sozialwissenschaften angestoßen haben. Searles neuestes Buch, „Making the social world“ (2010), kann jedoch als eine weitergehende, nämlich explizite Herausforderung der Soziologie und benachbarter Disziplinen gelesen werden, vertritt es doch den Anspruch, eine fundamentale Ontologie sozialer Institutionen zu entwickeln. Umso erfreulicher war es, dass der Philosoph der University of California in Berkeley der Einladung des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“ gefolgt war, um über seine Thesen, über das Verhältnis von Philosophie und Sozialwissenschaften im Allgemeinen und über die Institution des Rechts im Besonderen zu diskutieren.

„Von Protonen zu Präsidenten“

Dass John Searle nicht nur Sprachphilosoph, sondern auch ein brillanter Rhetoriker ist, bewies er in seinem Abendvortrag, den er am 20. November 2012 im Rahmen



des „Forum Recht als Kultur“ hielt. Den über 100 Zuhörern, die sich im Max-Weber-Vortragsraum des Käte Hamburger Kollegs eingefunden hatten, erläuterte er auf ebenso präzise wie unterhalt-same Art die Grundgedanken seines letzten Buches, das zentrale Ideen seines

Klassikers „The construction of social reality“ (1995) weiterentwickelt. Ins Zentrum seiner Rede stellte Searle dabei eine Frage, die er als die zentrale Frage in der Philosophie der Gegenwart identifizierte: Wie können wir unsere naturwissenschaftliche Beschreibung der Welt, die „harten Fakten“, die uns Physik, Chemie und Biologie liefern, mit unserem Selbstverständnis als Menschen, die eine sinnhaft durchdrungene soziale Welt bewohnen, in Einklang bringen? Offensichtlich, so Searle, sei unsere soziale Wirklichkeit, seien Institutionen wie Staaten, Geld oder Cocktailpartys im Gegensatz zu den harten physikalischen Fakten, z. B. der atomaren Struktur von Objekten, abhängig von menschlichen Einstellungen und Konventionen

und in diesem Sinn „konstruiert“. Daraus dürfe aber nicht gefolgert werden, dass wir es mit zwei ontologischen Reichen zu tun hätten, wie das Stichwort des „Konstruktivismus“ laut Searle suggerieren könne: Zum einen spreche die „Konstruiertheit“ sozialer Institutionen, also ihre Abhängigkeit von einer „kollektiven Intentionalität“, nicht gegen die Möglichkeit einer epistemisch objektiven Beschreibung. Zum anderen bilde diese kollektive Intentionalität, unter die Searle die von einer spezifischen Gemeinschaft geteilten Vorstellungen, Überzeugungen und Wünsche fasst, nicht eine eigene Dimension des Mentalen, da auch sie sich letztlich in einem physikalischen Vokabular erfassen lassen müsse, um kompatibel mit den „basic facts“ zu sein.

Inwiefern diese Theorie, die zeigen möchte, wie wir „von Protonen zu Präsidenten“ gelangen, als reduktionistisch einzuschätzen ist, stand weniger im Zentrum der Debatte als Searles Darstellung der Genese von Institutionen, bei der er auf Elemente seiner Sprechakttheorie zurückgreift. Der menschlichen Sprachgemeinschaft wohnt die Fähigkeit inne, Objekten und Personen Statusfunktionen zuzuschreiben. Ein Präsident oder Richter, aber auch Geld oder eine Landesgrenze können nur eine bestimmte Funktion ausüben, da ihnen dieser Status zugesprochen wird. Mit einem Status ist immer eine bestimmte „deontische Macht“ verbunden, da von ihm Befugnisse, Verbote, Erlaubnisse und andere normative Regeln des Handelns ausgehen. Searle zufolge handelt es sich hierbei um Institutionen, die er als „System konstitutiver Regeln“ definiert. Konstitutive Regeln legen fest, dass ein „x“ in einem Kontext „k“ als „y“ angesehen wird – da Barack Obama bestimmte Bedingungen (x) erfüllt, gilt er im politischen System der USA (k) als Präsident (y). Damit sei aber unsere gesamte institutionelle Realität durch Akte hervorgerufen, so die starke These Searles, die der logischen Form nach Deklarationen seien – auch in den Fällen, in denen Institutionen nicht auf explizite deklarative Sprechakte zurückgingen, seien sie von linguistischen Repräsentationen dieser Art abhängig, nämlich dass x im Kontext k als y gelte. Die Geltung der Institution freilich sei ohne die kollektive Intentionalität einer Gemeinschaft nicht zu denken: ein Status lässt sich faktisch nicht einfach deklarativ zuschreiben, da seine Existenz auf einem notwendigen Maß an Anerkennung, wenn auch nicht Zustimmung, basiert.



Zur Dokumentierung des Sozialen

Searle verdeutlichte in seinem Vortrag, dass dieses Grundmodell den Anspruch stelle, die fundamentale Struktur sozialer Institutionen und damit auch der menschlichen Zivilisation zu erklären. Der Workshop, der am 22. November unter dem Titel „Language and the normative structure of human civilization“ zu Ehren Searles im

Käte Hamburger Kolleg „Recht als Kultur“ ausgerichtet wurde, gab ausgewählten Experten die Gelegenheit, mit dem Philosophen strittige Punkte seines Modells und auch seine Relevanz für die empirische Praxis zu diskutieren. Maurizio Ferraris, Philosoph an der Universität Turin, problematisierte in seinem Vortrag zunächst Searles Verständnis der kollektiven Intentionalität, das zu vage sei, um konfligierende



Intentionalitäten zu erfassen. Ferraris' Hauptvorwurf bestand aber darin, dass Searle die Rolle der Erinnerung für den Bestand von Institutionen unterschätze. Um zu bestehen, müssten Institutionen in bestimmten Objekten, etwa Schriftstücken oder Computerdateien, repräsentiert werden, sie seien, mit anderen Worten, auf eine „Dokumentalität“ angewiesen, in der eine kollektive

Intentionalität zum Ausdruck komme. Ferraris ging am Ende so weit, dass er in leichter Korrektur eines berühmten Derrida-Diktums schloss, es gebe „nichts Soziales außerhalb des Textes“. John Searle gestand in seiner Replik zu, dass Dokumente Ausdruck einer kollektiven Intentionalität sein könnten, es aber sehr wohl Formen der kollektiven Intentionalität gebe, die nicht auf ihre Dokumentierung angewiesen seien. Im Übrigen sei es falsch, zu behaupten, dass das Soziale der Verschriftlichung bedürfe: So sehr diese Art der Dokumentierung geschichtlich gesehen zur Etablierung von Institutionen beigetragen habe, so dürfe man nicht die Gemeinschaften ohne Schriftkultur vergessen, deren Leben gleichwohl institutionell geregelt sei.

Das Unbewusste als Basis der Gesellschaft?

Markus Gabriel, stellvertretender Direktor des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“, versuchte in seiner Rede unter dem Titel „Facts, social facts and sociology“, den Anerkennungsbegriff Searles zu schärfen. Searle hatte bereits herausgestellt, dass er mit diesem Konzept nicht nur Formen der normativen Anerkennungswürdigkeit von Institutionen, sondern auch indifferente oder gar widerwillige Formen der Akzeptanz erfassen wolle. Dennoch zog Gabriel es vor, den Begriff der Anerkennung durch die Formulierung „sich einer Sache bewusst sein“ (awareness) zu ersetzen.



Markus Gabriel (re.) im Gespräch mit Werner Gephart.

Wichtiger noch als dieser terminologische Einwand war Gabriels Unterscheidung zwischen bewussten und unbewussten sozialen Tatsachen. So seien bestimmte Rituale – Gabriel nannte als Beispiel unterschiedliche Begrüßungskonventionen – derart fest kulturell verankert, dass man sie nicht als bewusst bezeichnen könne. Es gebe sogar unbewusste Institutionen, etwa bestimmte Stile des Schachspiels, die nichts mit den konstitutiven Regeln des Spiels zu tun hätten, aber dennoch faktische Auswirkungen hätten, da sie auf unbewusste Weise Botschaften transportierten, in diesem Fall die Demonstration von Meisterschaft oder Expertise. Gabriel stellte die These auf, dass solche unbewussten sozialen Tatsachen das Fundament unserer Gesellschaft bilden. Hier lasse sich auch durchaus an Michel Foucault anknüpfen, der den Blick für unbewusste Machtrelationen geschärft habe, die Gesellschaften durchziehen. Die Aufgabe der Soziologie sei es, diese unbewussten Tatsachen zu untersuchen und explizit zu machen, um damit ein hilfreiches Mittel zum Zweck gesellschaftlicher Rationalisierung zu werden. Searle bestritt in seiner Antwort nicht die Bedeutung unbewusster sozialer Fakten für die Konstitution von Gesellschaften – diese gehörten seiner Meinung nach zu den Bedingungen und Fähigkeiten, auf deren Basis sich erst intentionale Zustände ausbilden könnten. Allerdings weigerte er sich, diese Fakten, die er in seiner Theorie als „Hintergrund“ einer konkreten Gemeinschaft berücksichtigt, als Institutionen zu bezeichnen, da diese eben nur auf Basis der bewussten Anerkennung beständen.

Gesellschaft und vorgängige Gemeinsamkeit

Stephan Zimmermann, Philosoph an der Universität Bonn, hinterfragte in seiner Auseinandersetzung mit John Searle dessen Konzept der kollektiven Intentionalität. In Searles Theorie findet sich der Grundgedanke, dass sich ein beliebiges „Wir-Bewusstsein“ nicht auf eine Addition von „Ich-Bewusstseinen“, auf die Summe individueller Intentionalitäten reduzieren lassen könne. Das Gefühl, etwas zusammen zu tun, zu wünschen oder zu glauben, existiert zwar laut Searle tatsächlich nur im



Gehirn des Einzelnen, es ist aber nur als Teil einer kollektiven Intention, als Gedanke der Form „wir glauben“ oder „wir beabsichtigen“ verstehbar. Zimmermann stellte dagegen prinzipiell den Nutzen der Unterscheidung von individuellen und kollektiven Intentionen in Frage, da die reale Struktur des Sozialen komplexer sei: Jede Form der Intentionalität beruhe auf einer „vorgängigen Gemeinsamkeit“, die konstitutiv für das Individuum sei. Dies

gestand Searle in seiner Antwort zu, beharrte aber darauf, dass auch diese Art der Gemeinsamkeit nur in den Köpfen der Individuen existieren könne. Werner Gephart, der Direktor des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“, erinnerte in der Diskussion an die soziologischen Klassiker, unter denen schon immer Einigkeit

darüber bestanden habe, dass „Gesellschaft“ nicht als ein substantielles Kollektiv zu verstehen sei, sondern eine Struktur von Beziehungen und Orientierungen, von sozialen Handlungen darstelle, deren Zusammenhalt nicht zuletzt von einem „Gemeinsamkeitsglauben“ abhängt.

Deklarationen der Menschenrechte

Mit dem Vortrag des indischen Rechtsgelehrten Upendra Baxi, derzeit Fellow am Käte Hamburger Kolleg in Bonn, rückte die Rolle des Rechts als Institution stärker in den Fokus der Debatte. Baxi bezog sich dabei auf das Schlusskapitel von „Making the social world“, in dem Searle über den Status der Menschenrechte reflektiert. Baxi



bestritt zunächst Searles Einschätzung, dass Menschenrechte ein reines Produkt der europäischen Aufklärung seien. Vielmehr bildeten sie das Resultat aus verschiedenen lokalen Widerstandskämpfen gegen die Missachtung von Menschenrechten. Baxi stimmte Searle zu, dass Menschenrechte als Institution nur funktionieren können, wenn sie anerkannt werden. Searle präziserte in

der Diskussion, dass man von einer eigenen Institution der Menschenrechte gar nicht reden könne, da nur die Verankerung bestimmter Menschenrechte in konkreten nationalen oder supranationalen Verfassungen eine reale Garantie für ihre Akzeptanz biete. Das gelte aber nur für solche Rechte, die mit Verpflichtungen einhergingen. Rechte seien immer Rechte gegenüber jemandem, der verpflichtet ist, diese Rechte nicht zu verletzen. Konkret verpflichtend können somit in Searles Sicht nur bestimmte negative Menschenrechte sein, wie der Schutz der körperlichen Unversehrtheit oder das Recht der freien Rede, während beispielsweise das Recht auf einen adäquaten Lebensstandard nicht festlege, wer zur Garantie des Rechtes verpflichtet ist. Ohne die Berücksichtigung konkreter



Obligationen habe die Rede von Menschenrechten keinen Sinn. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte müsse damit, so die provokative These Searles, als grundsätzlich „unverantwortliches Dokument“ bezeichnet werden, da es wünschenswerte politische Ziele mit realen Rechten verwechselt habe. Hier kam Upendra Baxi zu einem fundamental anderen Urteil, und es entbehrte nicht einer gewissen Ironie, dass er den Sprechakttheoretiker Searle daran erinnerte, dass Deklarationen unterschiedliche Funktionen haben können: Nicht alle deklarativen

Sprechakte lassen sich als unmittelbar wirksame und verbindliche verstehen, und so gibt es etwa auch „aspirational declarations“, die eine langfristige Transformation sozialer Strukturen anstreben und damit zunächst nur symbolischen Wert haben. Dies mindert nicht ihre politische Relevanz.

Der kulturelle Grund des Rechts

Werner Gephart nahm in der letzten Rede des Tages mit Émile Durkheim und Max Weber zwei Klassiker der Soziologie in Schutz, die Searles Meinung nach nicht über das richtige konzeptuelle Werkzeug verfügt hätten, um der Realität sozialer



Institutionen auf den Grund zu gehen. Dagegen versuchte Gephart, Durkheim als Sprechakttheoretiker zu rehabilitieren, da dessen Analyse des Eides gezeigt habe, wie die Bindungskraft von Worten auf einer „Sakralisierung der Sprache“ beruhe. Zudem könne Durkheims Einteilung der Welt in profane und sakrale

Elemente immer noch als Modell dienen, um die Struktur sozialer Ordnungen auf Rituale der Reinigung, Identitätsbildung und Sakralisierung zu untersuchen. Von Weber sei hingegen zu lernen, wie sich soziale Fiktionen, wie zum Beispiel der Glaube an den Bestand kollektiver Identitäten oder an die Geltung von Institutionen, als Realität verstehen ließen. Im zweiten Teil des Vortrags reformulierte Gephart das Forschungsprogramm des Käte Hamburger Kollegs „Recht als Kultur“ in der Terminologie Searles, um die empirische Reichweite der Theorie zu ermitteln und auf offene Fragen hinzuweisen: Wie unterscheidet sich die Institution des Rechts von Sitte, Konvention oder Mode? Worauf beruht die Anerkennung von Institutionen, und wie sind institutionelle Sphären aufeinander bezogen? Was sind, im Zuge der Globalisierung, die territorialen Grenzen spezifischer Deklarationen? Lässt sich eine institutionelle Ordnung errichten, die einen Raum für die konfligierenden Deklarationen der Rechtskulturen bietet?

Searle traute sich zu diesen Detailfragen kein Urteil zu, da sein Erkenntnisinteresse ein anderes gewesen sei, nämlich den universellen Strukturen sozialer institutioneller Ordnung auf den Grund zu gehen. Deswegen habe der Begriff der „Kultur“ in seiner Theorie auch keinen Platz, da er nicht auf lokale Besonderheiten sozialer Institutionen, die ihm sehr wohl bewusst seien, eingehen könne. Dass ein solcher Entwurf einer Sozialontologie die sozialwissenschaftliche Detailarbeit ersetzen könne, war dann auch kein Anspruch, den Searle für sich deklarierte. Zumindest kommt diesem Entwurf jedoch das Verdienst zu, die Sozialwissenschaften an fundamentale Fragen der Erkenntnis und Methodologie und nicht zuletzt der Essenz von

Normativität zu erinnern, denen sie nicht aus dem Weg gehen können. Dass der Austausch zwischen Philosophie und Sozialwissenschaften, wie er während des Workshops vorgeführt wurde, für beide Seiten von Gewinn ist, kann als Resultat des Dialogs gelten, da nur so die Profile der Disziplinen geschärft, fremde Theoriesprachen reflektiert und Missverständnisse aus dem Weg geräumt werden können.



John Searle nimmt als Geschenk eine Collage Werner Gepharts, die der Direktor des Käte Hamburger Kollegs zu seinen Ehren angefertigt hatte, in Empfang.

Bonn, 10.12.2012

Text: Jan Christoph Suntrup

Fotos: Pascal Kohse